

Ein Service Ihrer HIC GmbH

# in:takt

Das Online-Magazin für eine sichere Zukunft

in-takt.online

05 / 23

**Nach Corona sind die Einbrecher zurück**

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

Vielfalt für mehr Wohlbefinden in Unternehmen

**Elementarschäden: Kommt die Pflichtversicherung?**

**Teamwork: Mit dem Chef fürs Alter vorsorgen**

*Atelierladen & Onlineshop*  
**AUS DEM ATELIER** COM

Unikate. Kunstdrucke. Papeterie. Schöne Dinge.

*Direkt von Künstlern.*



Einzigartiges und limitiertes.

**Ein Laden für Individualisten. Der Atelierladen.**

[www.AusdemAtelier.com](http://www.AusdemAtelier.com)

# Liebe Leserin, lieber Leser,

Corona, das allgegenwärtige Schreckgespenst der vergangenen Jahre, hat mit dem Fall der letzten Schutzmaßnahmen für viele endgültig an Bedeutung verloren. Doch an ein richtiges Auf- oder Durchatmen ist nicht zu denken. Durch die geopolitische und wirtschaftliche Großwetterlage sind neue Herausforderungen zu stemmen. Vor Kurzem brachte es ein älterer Herr an der Supermarktkasse auf den Punkt: „Nachrichten, Zeitungen, alles ist voll von diesen negativen Themen. Krieg, Wirtschaftsprobleme, Inflation, Abzocke beim Strom, kein Personal für die Pflege, unsichere Renten, Probleme im Gesundheitswesen und dann noch der Heizungshammer aus Berlin. Das macht keine Freude mehr.“ Ich kann das gut verstehen. Die Spirale der multiplen Anforderungen dreht sich viel zu schnell, hat das Potenzial zu einem Wirbelsturm. Um dem standhalten zu können, gilt es, Vorkehrungen zu treffen. Doch kein anderer als man selbst kann das erledigen. Vielleicht erwächst aus dieser Eigenvorsorge dann auch wieder etwas Zuversicht.

In diesem Sinne: Werden Sie aktiv und bleiben Sie zuversichtlich.



## Ihr Berater

### Steve Ruholl

Kontakt  
Telefon: 040 . 27 87 57-0  
E-Mail: [info@die-finanzconcepter.de](mailto:info@die-finanzconcepter.de)

**HIC** Die FinanzConcepter®

HIC GmbH

Hans-Henny-Jahnn-Weg 49-51  
22085 Hamburg

[www.die-finanzconcepter.de](http://www.die-finanzconcepter.de)

# In dieser Ausgabe



Bild: © pzAxe - stock.adobe.com

Bild: © h12010 - stock.adobe.com

Editorial . . . . . 1  
Impressum . . . . . 2

- **Meine Gesundheit**  
Für mehr Wohlbefinden in Unternehmen . . . 4
- **Meine Zukunft**  
Mit dem Chef für das Alter vorsorgen . . . 8
- **Mein Recht**  
Rechtsschutz: Ein Muss für Unternehmer  
und Selbstständige . . . . . 10
- **Meine Pflege**  
Pflegeheim: Kosten trotz Leistungszuschlag  
kaum noch bezahlbar . . . . . 14
- **Mein Zuhause**  
Nach Corona sind die Einbrecher zurück . . 18  
Mit Bausparen die Sanierung finanzieren . . 20  
Kommt die Pflichtversicherung gegen  
Elementarschäden? . . . . . 22  
Was leistet eine  
Elementarschadenversicherung? . . . . . 24

## Impressum

**Verlag und Herausgeber:**  
experten-netzwerk GmbH  
Marsstraße 27, 82110 Germering  
Telefon: +49 89 2196122-0  
Telefax: +49 89 2196122-20  
team@expertenreport.de  
www.experten.de

**Geschäftsführung:** Brigitte Hicker  
Handelsregister: HRB München Nr. 180208  
Steuer-Nr.: 143 / 135 / 60970  
Ust-IdNr.: DE229152627

in:takt ist ein Online-Magazin für den Verbraucher und informiert rund um die Themen Versichern, Finanzieren und Vorsorgen. Die Beiträge und deren Veröffentlichung unterliegen in der Regel einer eigenen Dynamik. Deshalb übernehmen weder die Redaktion noch der Verlag eine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte bei leicht fahrlässigem Verhalten. Artikel, Berichte und Interviews geben die Meinung des Verfassers wieder, für deren Daten und Inhalte der Verlag nicht verantwortlich ist. Ferner wird vom Verlag keine Haftung für initiativ und somit unverlangt eingereichte Daten, Illustrationen und Fotomaterial übernommen. Alle Urheber- und Verlagsrechte, auch in Verbindung mit jeder Art der Vervielfältigung, bleiben vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in elektronische Archive und Datenbanken sowie jegliche Vervielfältigung auf CD-ROM oder weitere Datenträger bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Redaktion:** Brigitte Hicker  
**Grafik & Produktion:** experten-netzwerk GmbH  
Marsstraße 27, 82110 Germering

**Erscheinungsweise:** Vier Ausgaben im Jahr 2023  
**Erscheinungstermin:** Mai 2023  
**Pressemitteilungen an:** intakt@experten.de

**Welt** AM SONNTAG

UNSERE  
SCHÖNSTEN  
WORTE  
FÜR SIE

W  
UND  
LESEN  
BOX

**4 Ausgaben  
gratis lesen**  
[wams.de/lesen](http://wams.de/lesen)





Bild: © Studio Romantic – stock.adobe.com

## Die Vielfalt des betrieblichen Gesundheitsmanagements

# Für mehr Wohlbefinden in Unternehmen

Am 28. April fand in Deutschland der Tag der Gesundheit am Arbeitsplatz statt. Eingeführt hat diesen Tag die International Labour Organization, um für sichere Anstellungen in Unternehmen zu kämpfen. Zwar existieren in Deutschland schon viele Regelungen und Gesetze zum Arbeitsschutz und vor allem Büroangestellte finden sich kaum in direkter Gefahr für entsprechende Zwischenfälle, aber auch in diesem Umfeld lassen sich vermeidbare Risiken finden.

### Arbeitsplatz als Lebensmittelpunkt

Tage wie diese bieten für einen Großteil der Unternehmen eine gute Chance, die eigenen Örtlichkeiten und die betriebliche Mitarbeitergesundheit unter die Lupe zu nehmen, denn meist lassen sich noch Schwachstellen finden. In vielen Betrieben braucht es die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), um unter anderem dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden im Alltag mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Schon kleine Schritte, wie beispielsweise die Umstellung auf gesundheitsunbedenklichere und nachhaltigere technische Geräte, können hier einen entscheidenden Einfluss auf eine gesündere und motiviertere Belegschaft haben.

Im Durchschnitt verbringen Vollzeitkräfte in der Bundesrepublik circa 40,5 Stunden und somit etwa ein Viertel der Woche auf ihrer Arbeitsstelle. Damit steht das eigene Unternehmen auf Platz zwei der häufigsten Aufenthaltsorte und als Beschäftigung nimmt nur noch der Schlaf mit circa einem Drittel der Lebenszeit einen höheren Stellenwert ein. Während in den eigenen vier Wänden jedoch in der Regel jeder einzelne Deutsche selbst Einfluss auf die persönliche psychische und physische Gesundheit hat, liegt im Büro die Verantwortung für die Mitarbeitergesundheit selbstverständlich in der Führungs- oder Chefetage der Unternehmen. ...

**Ein starkes Team**  
Weniger Ausfälle und mehr  
Motivation durch betriebliches  
Gesundheitsmanagement

Bild: © Cagkan – stock.adobe.com



Somit bietet das betriebliche Gesundheitsmanagement für Arbeitnehmende und Arbeitgeber viele Vorteile. Auf der einen Seite müssen Betriebe oft weniger Krankheits- oder Produktionsausfälle verzeichnen und auf der anderen Seite steigt in vielen Fällen die Motivation der Mitarbeitenden, sich stärker zu engagieren und selbst in den Betrieb einzubringen. Angestellte können so von einer höheren Lebensqualität und einem besseren Betriebsklima profitieren, während ein gut gestaltetes BGM auch für viele Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels die Attraktivität als Arbeitgeber erhöht.

### Erste Schritte

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement beruht meist auf drei Säulen: Arbeits- beziehungsweise Gesundheitsschutz, Eingliederungsmanagement und Gesundheitsförderung. Damit können Unternehmen das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten weiter ausbauen. In Deutschland erweist sich Prävention als das wichtigste Stichwort beim Aufbau eines erfolgreichen Gesundheitsmanagements im Betrieb. Hierbei hilft es, die eigenen Mitarbeitenden in die Planung einzubeziehen und neue Punkte lieber Schritt für Schritt einzuführen, als zu viele Projekte parallel laufen zu lassen. Als recht einfacher Schritt erweist sich beispielsweise der Austausch von gesundheitsbedenklicher Technik wie Druckgeräten. In vielen Büroräumlichkeiten lässt sich immer noch ein

als kritisch betrachteter Laserdrucker finden. Dabei stoßen die Geräte während des Druckvorgangs in den meisten Fällen bedenklichen Feinstaub aus, der sich negativ auf die Gesundheit auswirkt. Nicht nur bei körperlich anfälligen Menschen sammeln sich kleine Toner-Partikel auch in den engmaschigen Strukturen der Lunge und sorgen dabei beispielsweise für Allergien oder andere gesundheitliche Unannehmlichkeiten.\* Dabei lassen sich Probleme wie diese mit dem Umstieg auf unbedenkliche Tintenstrahldrucker ohne entsprechende Ausstöße schnell aus der Welt schaffen. Als unternehmensinterne Prävention und für den Schutz der Angestellten empfiehlt es sich, im Zuge der Einführung eines BGM eine Überprüfung der technischen Ausstattung auf gesundheitliche Unbedenklichkeit vorzunehmen.

### Gesundheitsschutz als Benefit: Darauf legen Mitarbeitende Wert

Wie wichtig die Erhaltung der Gesundheit ist, wissen wir nicht erst seit Beginn der COVID-19-Pandemie. Deshalb bieten immer mehr Unternehmen ihren (potenziellen) Mitarbeitenden eine betriebliche Krankenversicherung als zusätzlichen Benefit an. Arbeitgebende stärken durch die betriebliche Krankenversicherung die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und zeigen damit, dass ihnen deren Wohlergehen am Herzen liegt. Und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können damit den eigenen Geldbeutel schonen, weil zum Beispiel hohe Kosten für teure Zahnbehandlungen übernommen werden.

Die Forschungsgruppe g/d/p hat deshalb dazu eine repräsentative Online-Befragung mit über 500 Angestellten durchgeführt, um die Präferenzen der möglichen Leistungen aus Sicht von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen herauszufinden. Teilgenommen haben Arbeitnehmerinnen, deren Unternehmen bereits eine betriebliche Krankenversicherung anbieten, sowie Arbeitnehmende, deren Arbeitgeber\*innen dies (noch) nicht tun. Unabhängig davon, ob es sich um einen Budgettarif oder ein Bausteinmodell handelt, ergeben sich die folgenden Präferenzen aus Sicht der Befragten.

1. Zahnbehandlung
2. Vorsorgeuntersuchungen
3. Zahnersatz
4. Schnellere Facharztterminvereinbarung
5. Sehhilfe (Brille, Kontaktlinsen)

\*<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-63082.html>





## Bedeutung der Bausteine in der betrieblichen Krankenversicherung

*Welche der folgenden Bereiche sind oder wären für Sie persönlich besonders wichtig?*



Skala: 1 = sehr wichtig bis 4 = gar nicht wichtig

Basis: n = 558

■ = alle Befragten

Angaben in %

Quelle: g/d/p Markt- und Sozialforschung GmbH

» *Mittlerweile gibt es Versicherungsangebote, die es ermöglichen, eine betriebliche Krankenversicherung mit einer leistungsstarken Pflegevorsorge zu verknüpfen.*

Ein weiterer Blick in die einzelnen Untergruppen zeigt folgendes Bild: Bei Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitgeber bereits die betriebliche Krankenversicherung anbieten, ist die Zustimmung insgesamt über alle Leistungsmerkmale stärker ausgeprägt als bei Arbeitnehmer\*innen, die in ihrem Unternehmen noch keine Berührung mit dem Thema hatten. Auch die Präferenz für die Leistungsbestandteile Zahnreinigung und Prävention in der erstgenannten Gruppe ist deutlich höher.

### Ein starkes Duo: bKV & Pflege

Mittlerweile gibt es Versicherungsangebote, die es ermöglichen, eine betriebliche Krankenversicherung mit einer leistungsstarken Pflegevorsorge zu verknüpfen. Und zwar unabhängig von der Branche. So können Mitarbeitende die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung finanziell aufstocken. Je nach Anbieter kann ein monatliches Pflegebudget in unterschiedlicher Höhe versichert werden. Tarifangebote sehen beispielsweise 300, 600 oder auch 900 Euro vor. Je nach Anbieter wird auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet und teilweise sind sogar Familienangehörige mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung versicherbar. Unternehmenslenker und -lenkerinnen sollten sich dazu immer umfassend beraten lassen, damit alle steuerlichen, arbeitsrechtlichen sowie versicherungstechnischen Komponenten umfassend berücksichtigt werden.



# Mit dem Chef für das Alter vorsorgen

Erfolg ist eine Teamleistung. „Unser Team ist unser Erfolgsfaktor. Ein starkes Team für den Erfolg.“ Aussagen wie diese lesen wir häufig, insbesondere in Verbindung mit Berichterstattungen aus dem Profisport. Doch nicht zu vergessen: Auch die Erfolge eines Betriebes sind eine Teamleistung. Vollkommen unabhängig davon, ob sich dafür kleine oder große Teams engagiert haben.

Dieser Spirit, der durch den Teamgedanken entsteht, trifft nicht nur auf sportliche (Best-)Leistungen zu. Er eignet sich auch bestens für die Vorgehensweise rund um eine betriebliche Vorsorge mit den beiden Komponenten betriebliche Altersversorgung und betriebliche Krankenversicherung. Beide Vorsorgebausteine können die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme des

Gesetzgebers ideal ergänzen. Eine verbesserte Altersvorsorge und eine umfassendere sowie weitreichendere Gesundheitsvorsorge sind ein starkes Duo und verbessern das eigene Budget. Und die Kombination aus gesetzlichen Leistungen mit der Zusatzvorsorge des Arbeitgebers sowie der persönlichen Vorsorge bietet zahlreiche Vorteile.



## Hand in Hand: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat

Die betriebliche Altersversorgung beschreibt alle finanziellen Leistungen, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmenden für die Altersvorsorge, die Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall oder auch für die Invaliditätsversorgung bei Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit zusagen kann. Denn seit dem Jahr 2002 hat jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) durch die sogenannte Entgeltumwandlung.

Was ist damit gemeint? Es geht um das Recht, Teile des eigenen Gehalts oder der Sonderzahlungen in Beiträge zu einer bAV umzuwandeln. Das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz regelt außerdem, dass nicht nur neu abgeschlossene, sondern seit 2022 auch bereits bestehende bAV-Verträge vom Arbeitgeber bezuschusst werden müssen, wenn diese durch eine Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers finanziert werden.

Eine Aufbesserung der Altersversorgung und Rente durch eine bAV lohnt sich in jedem Fall. Teilweise zahlen Arbeitgebende sogar den gesamten Betrag für die Zusatzrente. Weiter verbreitet ist jedoch die oben genannte Entgeltumwandlung. Hier wird ein Teil des Bruttogehalts vom Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin direkt in die bAV abgeführt. Nachdem der Beitrag von den Angestellten aus dem Bruttogehalt finanziert wird, sinken damit sowohl die Steuern, die Sozialabgaben als auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Arbeitgebende wiederum bezuschussen die Zahlung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin und unterstützen damit den Aufbau der Betriebsrente. Die Art der bAV wählt in

der Regel der Arbeitgeber aus. Bietet dieser von sich aus kein eigenes Versorgungssystem an, können Arbeitnehmer die Durchführung der Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung einfordern.

### Jobwechsel, und dann?

Die Mitnahme eines Vertrages beim Jobwechsel ist möglich. Doch der neue Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, dieselben Zuschüsse oder zusätzlichen Komponenten zu übernehmen, welche der vorherige Arbeitgeber möglicherweise gezahlt hat. Der neue Arbeitgeber kann in den bestehenden Vertrag einsteigen oder das mitgebrachte Kapital in sein eigenes Versorgungssystem übertragen. Bieten Arbeitgeber kein eigenes Versorgungssystem an, muss den Beschäftigten zumindest eine Direktversicherung ermöglicht werden. Wenn man – zum Beispiel aufgrund einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit – nicht direkt im neuen Job startet, ist es möglich, den Vertrag vorübergehend ruhen zu lassen. Der Vertrag wird trotzdem weiter verzinst.

### Win-win-Situation

Von einer bAV profitieren Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Angestellte sorgen für später, fürs Alter vor und können damit sogar Steuern sparen. Unternehmen erhalten einen Anreiz, mit dem sie Mitarbeitenden Bonusleistungen bieten können.

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten gilt: Unbedingt beraten lassen, damit alle individuellen Wünsche und Bedürfnisse sowie rechtlichen Komponenten beachtet und integriert werden.

# Rechtsschutz: Ein Muss für Unternehmer und Selbstständige



Ob beruflich oder privat: Das Risiko einer rechtlichen Auseinandersetzung ist oft höher als gedacht. Sind Unternehmer einem Rechtsstreit ausgesetzt, werden sie, verglichen mit Privatpersonen, meist mit höheren Kosten konfrontiert. Eine Studie hat herausgefunden, dass pro Rechtsstreit im Durchschnitt bereits 2.500 Euro anfallen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Nachfrage nach einem Firmenrechtsschutz in den vergangenen Jahren angestiegen ist.

Unternehmer haben es tagtäglich mit Regelungen, Gesetzen oder Verordnungen zu tun, bei denen es zu Missverständnissen oder Verstößen kommen kann. Nicht zu vergessen: Im Internet lauern mit Blick auf mögliche Abmahnungen zusätzliche Fallstricke.

### Nicht am falschen Ende sparen

Kommt es zum Rechtsstreit, können sehr hohe Kosten anfallen, denn Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten richten sich nach der Höhe des Streitwerts und der Art des Verfahrens. Bezogen auf die erste Instanz können diese bei rund 75 Prozent liegen. Nachdem es keine Standardlösung dafür gibt, werden sie gerne unterschätzt. Kommt es zum Ernstfall, kann eine bedarfsgerechte Firmenrechtsschutzversicherung die Risiken absichern, die aus der gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers oder auch seiner Mitarbeiter resultieren. Im Worst Case sprechen wir sogar von der Absicherung der Geschäftsexistenz.

Selbstständige sollten sich deshalb immer individuell beraten lassen, damit auch die Leistungen einzelner Bausteine oder Module, die nach Bedarf zu- oder abgewählt werden, geprüft werden.

Denn nicht jeder Unternehmer oder Selbstständige benötigt immer einen vollumfänglichen Rechtsschutz. Wobei Absicherungen für den steuer-, verkehrs- oder immobilienrechtlichen Bereich mit unterschiedlichen Ausprägungen für jeden Betrieb sinnvoll sind. Angeboten wird dieser wichtige Schutz oftmals schon als Grundschutz-Paket. ...

Bild: © vegefox.com – stock.adobe.com

» *Wichtig ist es in jedem Fall, den individuell sinnvollen Schutz auszu-  
tarieren. Viele der Risiken lassen sich effizient und kostenbewusst absichern –  
sofern sie korrekt analysiert und identifiziert werden.*

### Deckungssummen prüfen, Kosten optimieren

Grundsätzlich sollte die Höhe der Deckungssumme den potenziellen Risiken der einzelnen Firma sowie der jeweiligen Branche entsprechen. Deckungssummen beginnen meist bei etwa 500.000 Euro und reichen bis zu fünf Millionen Euro und auch darüber hinaus. Bei Solo-Selbstständigen mit einem niedrigen Umsatz können wiederum schon drei Millionen Euro ausreichend sein. Aber Achtung: Bei kleineren Basistarifen oder vermeintlich günstigeren Tarifen können auch Begrenzungen der Versicherungssumme hinterlegt sein. Zudem sind kostenbeeinflussende Faktoren wie die Laufzeit des Vertrags, die Höhe der Selbstbeteiligung oder auch der Versicherungsumfang korrekt zu bewerten und einzustufen. Längere Laufzeiten können zum Beispiel die Prämie verringern. Und Selbstständige sollten auch eine Wartezeit beachten, bevor sie Leistungen in Anspruch nehmen können. In der Regel sind es drei Monate.

### Alles, was Recht ist: Mögliche Bausteine für KMU

Selbstständige und Unternehmen, die sehr viel zu Fuß, mit dem Rad, E-Bike oder dem Auto unterwegs sind, sollten keinesfalls auf die Leistungen aus einem Verkehrsrechtsschutz verzichten. Im Falle eines Unfalls oder bei Streitigkeiten um Strafzettel für Firmenfahrzeuge, Abstandsmessungen oder Führerscheinentzug gibt es hier Unterstützung. Für Handwerksbetriebe mit einem eigenen Fuhrpark wird eine betriebliche Verkehrsrechtsschutzversicherung als sehr empfehlenswert erachtet.

Für Arbeitgeber hat das Modul des Arbeitsrechtsschutzes eine hohe Relevanz. Streitigkeiten um Abmahnungen, Kündigungen und dergleichen können darüber abgesichert werden. Ein Beispiel zeigt dies deutlich: Ein Unternehmer entlässt eine Mitarbeitende fristlos, da er der Auffassung ist, dass wiederholt Kundengelder auf deren eigenes Konto abgezweigt wurden. Die Mitarbeitende bestreitet die Vorwürfe und klagt somit auf Wiedereinstellung. Die Prozesskosten des darauffolgenden Rechtsstreits werden, unabhängig von dessen Ausgang, vom Gewerberechtsschutz getragen.

Steuerrechtsschutz betrifft jedes Unternehmen. Immerhin müssen sie eine Steuererklärung an das Finanzamt abgeben. Wenn zum Beispiel die Höhe der Abschreibungsbeträge infrage gestellt wird und die Firma aufgefordert wird, Steuern nachzuzahlen, und innerbehördliche Widerspruchsverfahren erfolglos bleiben, kann der Rechtsweg beschritten werden. Auch dann kann der Rechtsschutz helfen.

Für Unternehmer, die eigene Gebäude oder Räumlichkeiten besitzen, angemietet oder vermietet haben, ist ein Immobilienrechtsschutz sinnvoll, falls es in Verbindung damit zu Streitigkeiten mit Nachbarn, Vermietern oder Mietern kommt.

Wichtig ist es in jedem Fall, den individuell sinnvollen Schutz auszutarieren. Viele der Risiken lassen sich effizient und kostenbewusst absichern – sofern sie korrekt analysiert und identifiziert werden.

Auch an regelmäßige Anpassungen bei Veränderungen im Unternehmen sollte gedacht werden. Dafür empfiehlt sich eine regelmäßige Neubewertung und unabhängige Beratung.

# ZAHLT IHRE VERSICHERUNG NICHT?



**KANZLEI MICHAELIS  
FRAGEN!**

DIE KANZLEI, DIE BUNDESWEIT AUSSCHLIESSLICH  
VERSICHERUNGSNEHMER VERTRITT.



KANZLEI MICHAELIS®  
RECHTSANWÄLTE

BESSER WIR SIND  
AUF IHRER SEITE

Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft  
Glockengießerwall 2  
20095 Hamburg

Tel.: 040/ 888 88 777  
Fax: 040/ 888 88 737  
info@kanzlei-michaelis.de  
www.kanzlei-michaelis.de



Bild: © Bits and Splits - stock.adobe.com



# Pflegeheim: Kosten trotz Leistungszuschlag kaum noch bezahlbar

Im Januar 2023 lag der Eigenanteil im ersten Jahr einer Unterbringung in einem Pflegeheim bei durchschnittlich 2.411 Euro pro Monat, wie aus einer Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen hervorgeht. Das sind immerhin knapp 280 Euro mehr als noch ein Jahr zuvor.



» Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung kann das finanzielle Risiko minimiert werden, wenn rechtzeitig und klug gegengesteuert wird.

Das ist viel Geld, obwohl seit Jahresbeginn 2022 von den Pflegekassen ein Leistungszuschlag gewährt wird. Doch dessen Höhe hängt von der Bezugsdauer der stationären Pflegeleistungen ab und beträgt im ersten Jahr fünf Prozent, im zweiten 25 Prozent, im dritten 45 Prozent und ab dem vierten 70 Prozent.

Gewährt wird dieser Leistungszuschlag nur für den pflegebedingten Eigenanteil und nicht für Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten.

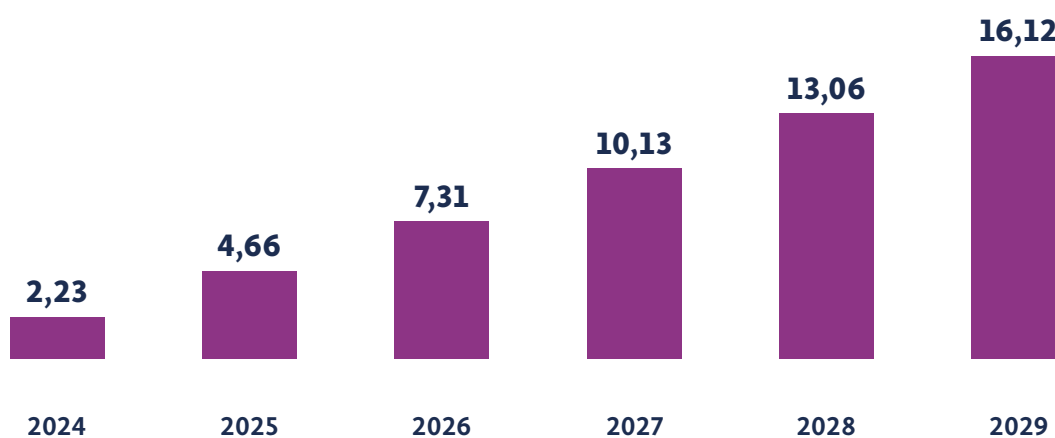
Somit beträgt der Eigenanteil – auch unter Berücksichtigung des „günstigsten Falls“ – nach vier Jahren im Durchschnitt immer noch 1.671 Euro monatlich. Auch dieser Betrag ist für viele pflegebedürftige Menschen und deren familiäres Umfeld noch viel zu hoch.

Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung kann das finanzielle Risiko minimiert werden, wenn rechtzeitig und klug gegengesteuert wird. Viele Experten und auch Betroffene werden nicht müde, darauf aufmerksam zu machen, und mahnen zudem, dass Pflege keine Frage des Alters ist.

Nicht zu vergessen: Auch die demografische Entwicklung in Deutschland wird jede Form der Pflege weiter verteuern. Denn immer mehr pflegebedürftigen Älteren stehen immer weniger Beitragszahler im Erwerbsalter gegenüber. Diese Tatsache gewinnt durch das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Arbeitsprozess weiter an Dynamik. Erwartet wird, dass diese Entwicklung in der Pflegeversicherung schon beim aktuellen Leistungsumfang in dieser Wahlperiode auf ein Defizit von sieben Milliarden Euro zusteuert. In der kommenden Wahlperiode von 2026 bis 2029 soll das Minus sogar mehr als 46 Milliarden Euro betragen.

## Teure Folgen für Bürgerinnen und Bürger

Jährliches Defizit in der sozialen Pflegeversicherung bei konstantem Beitragssatz in Milliarden Euro\*

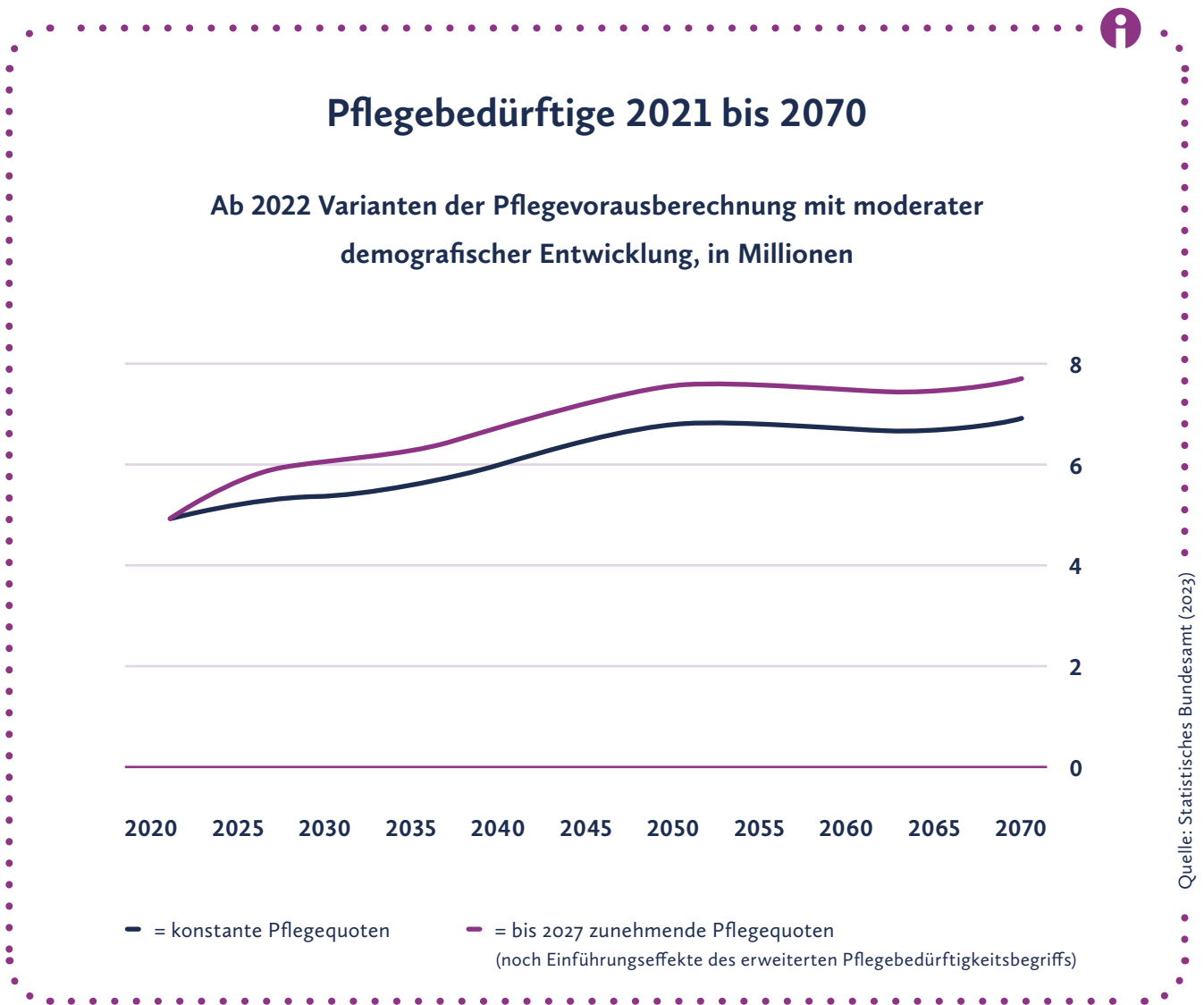


\*Annahme: Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung (SPV) steigen um zwei Prozentpunkte stärker als die Einnahmen (zum Vergleich: In den letzten zwanzig Jahren waren es vier Prozentpunkte pro Jahr).

Quelle: Wissenschaftliches Institut der PKV (2023)

Sollten diese Fehlbeträge durch einen höheren Beitrag der Versicherten ausgeglichen werden, käme auf die Versicherten bereits bis 2030 eine Beitragssatzerhöhung auf 4,66 Prozent zu. Bis 2040 wären es sogar 6,26 Prozent. Im Vergleich zu heute entspricht das etwa einer Verdopplung.

Zu beachten ist auch, dass das Gehaltsniveau der Pflegeberufe berechtigterweise angehoben werden muss und der bisherige Entwurf der geplanten Pflegereform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach ohnehin Leistungsausweitungen vorsieht.



Alles in allem wird Pflege deutlich teurer werden und das Finanzierungsproblem in der gesetzlichen Pflegeversicherung bleibt weiterhin ungelöst – insbesondere durch den erwarteten Anstieg pflegebedürftiger Menschen. Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wird ihre Zahl von rund fünf Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Millionen (+14 Prozent) erreicht. Ein Grund mehr, Eigeninitiative zu ergreifen, um den eigenen Lebensstandard im Ernstfall abzusichern.

# Nach Corona sind die Einbrecher zurück

Der Abwärtstrend bei den Einbruchzahlen ist gestoppt: Für das Jahr 2022 melden die Statistiker, nach den Corona-Jahren, wieder einen Anstieg bei den Wohnungseinbrüchen. Und das, obwohl das Risiko, dabei entdeckt zu werden, erhöht ist. Denn noch immer arbeiten viele Menschen – auch nach dem offiziellen Ende der Corona-Maßnahmen – von zu Hause aus.

Zu den Fakten: Rund 80.000 Wohnungseinbrüche wurden von den deutschen Versicherern deutschlandweit erfasst. Demgegenüber stehen rund 70.000 Wohnungseinbrüche aus dem Jahr 2021. In der Kernphase der Pandemie hatten Lockdowns und Homeoffice die Einbruchzahlen sinken lassen.

Als wirksamer Schutz gegen Einbrüche wird nach wie vor Prävention empfohlen – also Investitionen in mechanische Sicherungen wie Schlösser für Türen und Fenster. Und sollten Langfinger doch erfolgreich sein, ist es wichtig, dass man ausreichend versichert ist.

## Sicherheitstechnik wichtiger denn je

Vielerorts ist es für die Täter noch immer ein Leichtes, einzusteigen und Wertgegenstände zu entwenden. Wie wichtig Prävention sein kann, zeigt die Erhebung der versicherten Wohnungseinbrüche von 2015 bis 2021. Der Rückgang von 180.000 auf 70.000 begründet sich auch durch die Bereitschaft vieler Haus- und Wohnungsbesitzer, in die Sicherheitstechnik zu investieren. Unterstützt wurden diese Maßnahmen damals noch durch die staatlichen Fördermittel des Bundes, die mittlerweile nicht mehr angeboten werden. Die Folge könnte eine Vernachlässigung der wichtigen Sicherungsmaßnahmen sein, die fast jeden zweiten Einbruch scheitern lassen, weil es zu lange dauert, bis ein Dieb in das Haus oder die Wohnung ein-

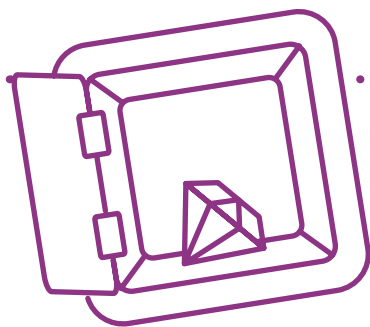
dringen kann. Idealerweise sind typische Schwachstellen an Haus oder Wohnung besonders zu sichern. Aber noch immer werden hierzulande einbruchhemmende Fenster und Türen bei Neubauten nicht standardmäßig eingebaut. Auch weil die Vorschriften dafür noch fehlen.

## Hausratversicherung nicht vernachlässigen

Um das finanzielle Risiko eines Einbruchs nicht allein stemmen zu müssen, sollte an eine leistungsstarke Hausratversicherung gedacht werden. Die Prämien für den wichtigen Versicherungsschutz sind größtenteils stabil geblieben. Teilweise wurden sie von Anbietern sogar gesenkt und nur von wenigen Anbietern angehoben.

Herausgefunden hat dies eine Finanztip-Untersuchung von Vergleichsportalen und Hausrattarifen im Februar 2023. Hinzu kommt, dass einige Versicherer Leistungen verbesserten, die Beiträge aber unverändert blieben. Zwei Beispiele dazu: Die Haftpflichtkasse hat in ihrem Tarif „Einfach Besser“ die Versicherungssumme bei Überspannungsschäden erhöht, ohne die Versicherungsprämie anzupassen.

Oder auch Die Bayerische, die für Neukunden die Beiträge um über 60 Prozent gesenkt hat. Janitos wiederum meldet eine Beitragssenkung von 20 Prozent und bei der Ammerländer Versicherung sind die Versicherungsprämien bis zu 30 Prozent günstiger geworden.



## Wohnungseinbrüche nehmen wieder zu

### Wohnungseinbrüche nach Bundesländern

Bundesland	2022	2021	Veränderung in %
Baden-Württemberg	4.508	3.298	+36,69
Bayern	2.844	2.322	+22,5
Berlin	6.155	4.985	+23,5
Brandenburg	2.506	1.869	+34,1
Bremen	1.486	1.286	+15,55
Hamburg	2.506	2.204	+13,7
Hessen	4.275	3.858	+10,8
Mecklenburg-Vorpommern	805	927	-13,2
Niedersachsen	6.510	5.175	+25,8
Nordrhein-Westfalen	23.528	18.576	+26,7
Rheinland-Pfalz	2.515	1.874	+34,2
Saarland	1.006	1.044	-3,6
Sachsen	2.090	1.977	+5,72
Sachsen-Anhalt	1.716	1.702	+0,82
Schleswig-Holstein	2.674	2.249	+18,9
Thüringen	783	909	-13,86



### Große Unterschiede bei Zusatzleistungen

Zu beachten ist auch, dass Zusatzleistungen unterschiedlich berechnet werden. Manche Anbieter versichern zum Beispiel 1000 Euro teure Fahrräder beitragsneutral mit, andere verlangen dafür Aufschläge, teilweise von über 100 Prozent. Das gilt auch für die so wichtige Elementarschadenabsicherung, auf die trotz eines Aufschlags keinesfalls verzichtet werden sollte. Je nachdem, wie die Risikogefährdung des Gebietes respektive des Wohnortes eingestuft wird, sind Risikozuschläge zu berücksichtigen. Abhängig vom Tarif können diese in wenig gefährde-

ten Gebieten zwischen fünf und 60 Prozent beziehungsweise in risikoreicheren Regionen zwischen 25 und über 100 Prozent liegen.

### Wichtig: Tarifvergleich und gute Beratung

Wer eine neue Hausratversicherung abschließen möchte oder seit einigen Jahren denselben Vertrag hat oder einen Umzug plant, sollte die gewünschten Anforderungen und Leistungen prüfen und sich beraten lassen. Wichtig ist immer, dass der Versicherungsschutz das leistet, was wirklich gebraucht wird.

# Mit Bausparen die Sanierung finanzieren



Bild: © rh2010 - stock.adobe.com

Immobilienbesitzer bekommen dieser Tage sehr viel Stoff zum Nachdenken. Der Grund dafür sind die täglichen Meldungen über die geplanten Vorgaben rund um energetische Sanierungen. Die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Habeck, den Einbau von Öl- und Gasheizungen künftig komplett zu verbieten, befeuern die Diskussion in vielerlei Hinsicht. Denn demzufolge sollen schon ab dem kommenden Jahr neue Heizungen mit 65 Prozent erneuerbaren Energien wie Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder Fernwärme betrieben werden.

Dieses Thema ist nur eines von vielen, das Immobilienbesitzer umtreibt. Abgesehen von der derzeitigen Diskussion um die Form der Energiegewinnung profitieren diese unter Umständen von Modernisierungen am Eigenheim. Denn werden notwendige und empfehlenswerte Sanierungen langfristig aufgeschoben, muss man unter Umständen noch tiefer in die Tasche greifen – oder im Fall eines Immobilienverkaufs eine deutliche Wertminderung in Kauf nehmen.



### Preiseinbruch

Ende April meldete das Portal Immoscout, dass aufgrund des Nachfragerückgangs die Preise von energetisch unsanierten Immobilien um circa 20 Prozent einbrechen können.

Nichtsdestotrotz sind Sanierungen mit erheblichen Kosten verbunden. Was manchmal in Vergessenheit gerät: Bausparverträge können nicht nur für den Bau und Kauf einer Immobilie verwendet werden, sondern auch für geplante energetische Sanierungen. Und mit staatlichen Hilfen sowie den Förderungen kann in Verbindung mit einem Bauspardarlehen bares Geld gespart werden.

Je nach Alter und baulicher Substanz des Eigenheims kann es sich lohnen, energetische Sanierungen vorzunehmen, weil mithilfe der richtigen Maßnahmen Energiekosten deutlich gesenkt werden können. Gleichzeitig wird der Wert der Immobilie gesteigert. Nicht zu vergessen: Auch das Klima und die Umwelt profitieren davon. Die Vorteile des Bausparvertrags bleiben für den Spa-

rer die gleichen: Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum, vertraglich garantierter Zins und individuell anpassbare monatliche Einzahlungsbeträge. Sollte ein Vertrag den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen sein, ist es ratsam, sich bei einem Experten umfassend über die Möglichkeiten zu informieren.

### Von Förderung profitieren

Unter gewissen Voraussetzungen greift sogar der Staat in Form von Zuschüssen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit unter die Arme. Gefördert werden beispielsweise:

- Maßnahmen an der Gebäudehülle
- der Tausch und Einbau neuer Heizungsanlagen
- der Einsatz von optimierter Anlagentechnik
- die Optimierung bestehender Heizungen

Wer sich entscheidet, einen Bausparvertrag abzuschließen, kann sogar noch von einer weiteren staatlichen Förderung profitieren. Bei der Wohnungsbauprämie erhalten Sie eine Förderung von bis zu 70 Euro jährlich (140 Euro bei Verheirateten) auf Ihren Sparbeitrag. Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird dann interessant, wenn vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen bezogen werden. Zu beachten ist aber auch, dass bei beiden Förderungsmodellen Einkommensobergrenzen gelten. Auch bei der Frage, welche Form der Förderung infrage kommen kann, sollte man auf den Rat von Experten vertrauen.

### Grundbuchkosten sparen

Ein weiteres starkes Argument – neben der Sicherung von günstigen Darlehenszinsen und attraktiven staatlichen Förderungen – spricht fürs Bausparen: Dass Darlehen von Bausparkassen im Bereich von bis zu 50.000 Euro ohne Absicherung im Grundbuch vergeben werden können. Damit wird erneut Geld gespart, denn bei den sogenannten Blankodarlehen fallen weder Notar- noch Grundbuchkosten an. Die Grenze gilt nicht nur für klassische Bausparverträge, sondern genauso für Sofortdarlehen von Bausparkassen, für die ein bereits angesparter Bausparvertrag keine Voraussetzung ist. Damit lässt sich eine Dämmung, eine neue Heizungsanlage oder eine Fotovoltaikanlage einfach und schnell finanzieren. •

# Kommt die Pflichtversicherung gegen Elementarschäden?

Der Bundesrat hat auf Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Bundesregierung aufgefordert, kurzfristig einen konkreten bundesgesetzlichen Regelungsvorschlag zur Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung zu erarbeiten.

Obwohl Bundesjustizminister Marco Buschmann einer solchen Pflichtversicherung noch Ende des vergangenen Jahres eine klare Absage erteilt hatte, verliert sich das Thema durch die Entschließung des Bundesrats nicht. Vielmehr bleibt es aktuell. Ein Kritikpunkt ist allerdings, dass Bund und Länder die Verantwortung weiter hin- und herschieben. Ein richtiges Vorankommen ist deshalb noch nicht zu erkennen. Wichtig wäre, dass die Bundesländer, die von der Notwendigkeit einer verbindlichen Lösung überzeugt sind, jetzt konkret und eigenständig loslegen.

Eine Möglichkeit stellt der Lösungsvorschlag des BdV dar, der schon im März vergangenen Jahres vorgestellt wurde. Dieser sieht ein kollektives Pflichtsystem vor, das die Bundesländer zusammen mit der Versicherungswirtschaft als Poollösung bereitstellen und durch einen Zuschlag auf die Grundsteuer finanzieren. Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die bereits eine private Elementarschadenversicherung abgeschlossen haben, wären wiederum von dem Pflichtsystem und dem damit verbundenen Zuschlag befreit.

Ein ausführlicher Bericht der Bundesregierung an die Bundesländer vertrat noch im Dezember 2022 die Haltung, dass die Finanzverantwortung dafür eindeutig den Wohngebäudeeigentümern und Wohngebäudeeigentümerinnen zuzuordnen ist. Somit könne man auf

» Eine Elementarschadenversicherung soll und muss für alle Beteiligten nachhaltig und zukunftsorientiert ausgestaltet werden.

eine besondere staatliche Kontrolle dieser Versicherungspflicht durchaus verzichten. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang schon, dass anders als bei einer Pflichtversicherung, die mit keinerlei Kontrolle oder gar Sanktionen verbunden wäre, sich der Steuerzahlung wie in dem Vorschlag benannt kaum eine Eigentümerin oder ein Eigentümer entziehen könnte.

Vonseiten der Versicherungswirtschaft wird statt einer Versicherungspflicht eine vollintegrierte Wohngebäudeversicherung favorisiert. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) würde den Einschluss von Elementarschäden mittels einer fiktiven Zustimmung auch bei Bestandskunden und Bestandskundinnen umsetzen. Würden Versicherte dem Einschluss widersprechen, käme dies einer Haftungsfreistellung für Versicherer, Vermittler und auch den Staat gleich.





Bild: © pzAxe – stock.adobe.com

Vonseiten des Verbraucherschutzvereins wird dieser Aspekt kritisch betrachtet, weil es im Verbraucherrecht aus guten Gründen keine stillschweigenden Zustimmungen gibt. Derartige Eingriffe in die Vertragsfreiheit sollten nach dessen Auffassung nur im engen Rahmen eines staatlich kontrollierten Pflichtsystems vorgenommen werden. Eine Elementarschadenversicherung soll und

muss für alle Beteiligten nachhaltig und zukunftsorientiert ausgestaltet werden. Und in der Zwischenzeit sind alle Eigentümer und Eigentümerinnen von privaten oder gewerblichen Immobilien aufgefordert, sich dem Thema Elementarschadenversicherung nicht zu verschließen. Vielmehr sollte ein umfassender Versicherungsschutz proaktiv und zeitnah abgeschlossen werden. •

# Was leistet eine Elementarschadenversicherung?



Bild: © New Africa – stock.adobe.com

Elementarschäden, zum Beispiel durch Überschwemmungen oder Starkregen, nehmen seit Jahren zu. Viele Meteorologen führen das auf den Klimawandel zurück. In erster Linie fragt sich ein Gebäudeeigentümer natürlich, ob er einen solchen „erweiterten“ Versicherungsschutz benötigt. Teilweise ist es auch möglich, Elementarschäden im Rahmen der Hausratversicherung zusätzlich zu versichern.



Über die normale Gebäudeversicherung können Sturmschäden und Hagelschäden bereits versichert werden. Der Einschluss dieser beiden Elementarschadenrisiken sollte wohl auf jeden Fall erfolgen. Zusätzliche Deckungserweiterungen für weitere Elementarschäden, die aus Naturgewalten resultieren, sind wohl die folgenden:



## Zusätzliche Deckungserweiterungen

- Hochwasser
- Überschwemmung
- Starkregen
- Rückstau
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Aus meiner Sicht gibt es auch Anbieter, die die sogenannten unbenannten Gefahren auch noch als Klauselbaustein zusätzlich versichern können. Ich persönlich halte diese Klausel für sehr sinnvoll, auch noch ein weiteres verbleibendes Restrisiko abzusichern, durch welches es zu Schädigungen am Gebäude kommen könnte. Ihnen ist aber auch sicherlich bekannt, dass die Ausprägungen des einzelnen Versicherungsschutzes bei den unterschiedlichen Gesellschaften auch unterschiedlich ausfallen. Die Rechtsprechung hat sich noch nicht allzu häufig mit diesen Versicherungsbedingungen auseinandergesetzt. Die Auslegung und der Anwendungsbereich der einzelnen versicherbaren Risiken fällt daher sehr unterschiedlich aus und wird zunehmend Streitgegenstand vor den Gerichten. Es empfiehlt sich also dringend, dass Sie sich von Ihrem Versicherungsmakler beraten lassen, welcher Versicherungsschutz für Sie der geeignetste ist.

So kommt es in der Praxis beispielsweise sehr häufig vor, dass der Keller voll Wasser läuft. Nicht selten durch ein Starkregenereignis. Dennoch wird vom Versicherer dann häufig die Leistung verweigert. Stets mit der Begründung, dass eine Überschwemmung des Grundstückes so definiert ist, dass auch im Falle des Starkregens das gesamte Grundstück vollkommen mit Wasser bedeckt sein muss, bevor im Sinne der Versicherungsbedingungen von einer Überschwemmung gesprochen werden kann.

Natürlich ist es auch nicht selten, dass der Wassereintritt im Keller durch einen Rückstau entsteht. Auch hier ist häufig streitig, ob eine Rückstauklappe vorhanden war oder nicht. Außerdem ist es in den Versicherungs-

» *Ihr Versicherungsvermittler wird Ihnen sicherlich auch die kleinen, aber wichtigen Unterschiede zum Umfang des Versicherungsschutzes erläutern können. Warten Sie also nicht, ob die Elementarschadenversicherung zur Pflichtversicherung wird oder nicht. Lassen Sie sich vorher individuell beraten!*

bedingungen keine Seltenheit, dass nicht unbedingt der Anstieg des Grundwassers, der den Wassereintrich im Keller verursacht hat, Gegenstand des Versicherungsschutzes ist. Die Gerichte hatten sich auch schon darüber gestritten, ob die Definitionen von Erdsenkung oder Erdbeben „plötzlich“ im Sinne der Versicherungsbedingungen sein müssen oder ob nicht auch die allmähliche Absackung eines Gebäudes zum Versicherungsschutz zählt. Hier haben die Richter zuletzt entschieden, dass auch die allmähliche Absackung eines Gebäudes unter den Versicherungsschutz fallen kann, der Versicherungsnehmer aber dennoch dafür beweispflichtig bleibt, dass die Gebäudeschäden aufgrund der Erdsenkung entstanden sind.

Ob Sie nun eine solche erweiterte Elementarschadendeckung benötigen oder nicht, hängt natürlich auch davon ab, ob Sie in einem Risikogebiet für Naturgefahren leben oder nicht. Die Versicherer erfassen dies in einer Risikoklassifizierung, das sogenannte „Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen“, kurz ZÜRS-System genannt. Dieses System unterscheidet vier Gefährdungsklassen und ist nicht nur maßgeblich für die Frage, ob Sie überhaupt versicherbar sind oder nicht, sondern in welcher Höhe sich eine Versicherungsprämie errechnet.

Statistisch gesehen ist die Zahl der Wohngebäude mit Elementarschadenversicherung wohl auf derzeit 47 Prozent der deutschen Hausbesitzer angestiegen. Sollten Sie zu der Hälfte der Bevölkerung zählen, die noch nicht über einen derartigen Versicherungsschutz verfügt, so empfehlen wir Ihnen dringend eine persönliche Beratung bei Ihrem Versicherungsmakler. Ich persönlich halte eine solche erweiterte Elementarschadenversicherung für durchaus sinnvoll, egal ob die Bundesregierung aus diesem Versicherungsschutz eine Pflichtversicherung macht oder nicht. Sie sollten nicht erst abwarten, dass Sie eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen haben, sondern Sie sollten sich schon vorher zur Sinnhaftigkeit dieses Versicherungsschutzes und dem geeigneten Anbieter für Sie Gedanken machen. Ich empfehle Ihnen dringend, ein Beratungsgespräch mit Ihrem Versicherungsvermittler zu führen, damit Sie ein für Ihr Wohngebäude geeignetes und individuelles Absicherungskonzept erhalten. Ihr Versicherungsvermittler wird Ihnen sicherlich auch die kleinen, aber wichtigen Unterschiede zum Umfang des Versicherungsschutzes erläutern können. Warten Sie also nicht, ob die Elementarschadenversicherung zur Pflichtversicherung wird oder nicht. Lassen Sie sich vorher individuell beraten!



**STEPHAN MICHAELIS**  
RECHTSANWALT  
KANZLEI MICHAELIS RECHTSANWÄLTE



[www.in-takt.online](http://www.in-takt.online)